

Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien – Teilprogramm: Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche

Die aufgeführte Förderung wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bewilligt. . Anträge können ab 15.03.2007 gestellt werden.

Antragsteller, die im Zeitraum vom 16.06.2006 bis 15.10.2006 einen Ablehnungsbescheid wegen fehlender Haushaltsmittel erhalten haben, können erneut einen Antrag nach der Richtlinie vom 12.06.2006 beim BAFA stellen.

► **Antragsteller:**

Antragsberechtigt sind Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungsschulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern und für allgemeinbildende Schulen, Fachhochschulen Universitäten und Kirchen.

► **Förderung:**

Schulen und Kirchen können zusätzlich zu der Förderung von thermischen Solaranlagen und automatisch beschickten Biomasseanlagen einen Zuschuss in Höhe von 2.400,- EUR für zusätzliche Maßnahmen zur Veranschaulichung der Technologie und des Betriebes dieser Anlagen beantragen.

Förderfähig sind Investitionen, welche durch den konstruktiven Mehraufwand gegenüber einer vergleichbaren, zuwendungsfähigen Standardanlage gleicher Bauart und Leistung entstehen, zum Beispiel zusätzliche Anlagenteile oder elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen.

► **Kumulation:**

Eine Kumulation ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten und Zuschüssen und Zulagen aus Mitteln der EU , des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen die Summe der Anwendungen nicht übersteigt.

► **Antragsstelle:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Postfach 51 60
65726 Eschborn
Telefon: 06196 908-625
Fax: 06196 908-800
E-Mail: solar@bafa.bund.de
<http://www.bafa.de>

► **Informationsstelle:**

BINE Informationsdienst
Kaiserstraße 185-197
53113 Bonn
Telefon: 0228 92379-14
Fax: 0228 92379-29
E-Mail: foerderinfo@bine.info
<http://www.bine.info>